



SCHULAMT  
FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN

Vaduz, Dezember 2025  
YK, -424.0 / 2024-979



# Übertritt von der Oberschule in die Realschule

## Informationsblatt für Eltern

Geschätzte Eltern

Schülerinnen und Schüler der Oberschulen können aus der ersten Stufe ohne und mit Wiederholung der Schulstufe sowie aus der zweiten Stufe nur mit Wiederholung der Schulstufe in die Realschule übertreten.

Schülerinnen und Schüler, die am 1. März 2026 einen Promotionsdurchschnitt von mindestens 5,0 bzw. 5,5 (Übertritt ohne Wiederholung der Schulstufe) erreichen, die in den Leistungszugfächern Mathematik und Englisch im A-Zug (2. Stufe) sind und die von der Klassenkonferenz empfohlen werden, können prüfungsfrei in die Realschule übertreten. Für den Promotionschnitt werden alle Leistungen in den Promotionsfächern ab Beginn des Schuljahres berücksichtigt. Gibt die Klassenkonferenz keine Übertrittsempfehlung ab, können die Schülerinnen und Schüler der ersten und zweiten Stufe in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch eine Übertrittsprüfung ablegen. Diese schriftlichen Prüfungen dauern pro Fach 60 Minuten und können nicht wiederholt werden.

Ob eine Übertrittsprüfung als bestanden gilt, entscheidet das Schulamt auf Antrag der Übertrittskommission. Die Prüfungen finden am Mittwoch, 25. März 2026 im Schulzentrum Unterland statt.

**Falls Ihr Sohn bzw. Ihre Tochter in die Realschule übertreten möchte, bitten wir Sie, bei der Klassenlehrperson das entsprechende Anmeldeformular zu beziehen und es ihr bis zum 25. Februar 2026 ausgefüllt wieder abzugeben.**

Freundliche Grüsse

Yavuz Kaya  
Schulaufsicht Sekundarstufe I



Ich bestätige / Wir bestätigen die Kenntnisnahme der im Schreiben des Schulamtes vom Januar 2026 enthaltenen Informationen betreffend den Übertritt von der Oberschule in die Realschule.

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname der/des Erziehungsberechtigten

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname der Schülerin/des Schülers

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

**Diesen Talon bitte der Klassenlehrperson zukommen lassen.**